

Kontakt

Asklepios Klinik St. Georg

Hermann-Holthusen-Institut für Strahlentherapie
Chefärztin PD Dr. Silke Tribius
Lohmühlenstr. 5
20099 Hamburg

Sprechstunden für Patienten und Angehörige

Mo - Fr von 8:00 - 16:30 Uhr
Bitte telefonisch einen Termin vereinbaren!
Strahlentherapie-Ambulanz
Tel.: 040 181885-2166
Fax: 040 181885-4317
strahlentherapie_amb.st.georg@asklepios.com
www.asklepios.com/sanktgeorg/strahlentherapie

Der Weg zu uns



Hermann-Holthusen-Institut für Strahlentherapie

Anschlussheilbehandlung/ Anschlussrehabilitation

Informationen für Patienten

 ASKLEPIOS

tumorzentrum hamburg



Ziel der AHB

Ziel einer Anschlussheilbehandlung (AHB) ist die Wiederherstellung des Patienten für die Belastung des Alltags- oder Berufslebens. Es gilt vor allem, verloren gegangene körperliche oder geistige Funktionen wieder zu erlangen oder bestmöglich zu kompensieren. Daher kann eine AHB auch zum Ziel haben, eine Pflegebedürftigkeit zu verhindern. Somit ist es sinnvoll, diese Maßnahme sofort im Anschluss an den Krankenhausaufenthalt in Anspruch zu nehmen.

Dauer der AHB

Eine Anschlussrehabilitation dauert in der Regel drei Wochen und kann bei schwerwiegenden Erkrankungen sowie bei noch nicht ausgeschöpftem Rehabilitationspotenzial verlängert werden.

Wahrung von Fristen

Zwischen dem Ende der Strahlentherapie und dem Beginn der AHB sollten nicht mehr als 3 - 4 Wochen liegen. Diese Frist kann nur in begründeten Einzelfällen und nach vorheriger Genehmigung des Kostenträgers überschritten werden.

Zuständigkeiten

Die Indikationen für eine AHB sind von den Leistungsträgern genau definiert. Die Antragsprüfung und Genehmigung einer Maßnahme obliegt den Kostenträgern. Für Patienten, die noch im Erwerbsleben stehen, ist in der Regel die Rentenversicherung zuständig. Für Patienten, bei denen es nicht um die Wiederherstellung der



Erwerbsfähigkeit geht, sind die Krankenkassen Ansprechpartner. Bitte erkundigen Sie sich im Vorfeld, welcher Kostenträger für Sie zuständig ist.

Auswahl der Klinik

Die Kostenträger geben oftmals eine Auswahl an Rehabilitationskliniken vor. Informationen zu den Vertragskliniken erteilen die Kostenträger an ihre Versicherten. Generell besteht ein Wunsch- und Wahlrecht für den Patienten. Entscheidend für die Klinikauswahl sind jedoch die Indikation und ein freier Rehabilitationsplatz innerhalb der AHB-Frist. Viele Kostenträger weisen ihren Versicherten einen geeigneten Platz zu.

Antragstellung und Kostenzusage

Wenn Sie eine AHB wünschen, sprechen Sie uns bitte gern an. Nutzen Sie hierfür eine Ihrer wöchentlichen Arztvisiten oder sprechen Sie unsere Mitarbeiterinnen am Empfang an. Die Beantragung übernehmen wir sehr gern für Sie.

Die Grundlage für die Antragstellung für eine AHB bildet die Einverständniserklärung des Patienten und ein ärztlicher Befundbericht. Beides wird durch eine unserer Mitarbeiterinnen am Empfang an die zuständigen Kostenträger geschickt.

Kosten

Für den Patienten entstehen Kosten in Höhe von zehn Euro pro Tag an gesetzlicher Zuzahlung. Es müssen für maximal 28 Tage pro Kalenderjahr Zuzahlungen geleistet werden, wozu auch die Tage zählen, die der Patient im Akutkrankenhaus liegt.